

Die Kreissoldaten im Fürstentum, die nur saufen und nicht arbeiten, sollen entlassen werden. Extrakt o. O., 1721 November 29, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens an das gesambte hochfürstlich lichtensteinische Oberamt ¹ zu Hohenlichtenstein, de dato 29. Novembris 1721.

Per aufführung der schloß-guardie und soldatesca und abdanckung einiger davon.

Das original concept vide inter œconomica.

[rechte Spalte]

Nachdeme auch die alte creyssoldaten die ohnedem den vernemmen nach grössisten theils in vollsäuffern und verheuratheten leuten bestehen, umb die tägliche außgeworffene 6 xr.² adjuto nicht arbeiten und lieber auf der faulen bärenhaut ligen wollen, durch dieße ohnnütze leuth aber auch die neue leuthe angesteckt und verderbet werden, alß habt ihr denenselben zu bedeuten, daß wir bey solcher beschaffenheit ihrer auch gar wohl entbähren können, zu dem ende der gefreyte, der Fidell, und der zu Balzters³ verheurathete granadier ihrer dienst, wo sie sich nicht allein in allen gehorsamst submittiren, erlassen und an deren statt dem hauptmann Funcken zu Lindau⁴ auß unßerer schloß guardie andere præsentiret werden sollen. Benebens aber so habt ihr dahin zu trachten, daß die zu formirung der schlos-guardie noch abgängische mannschafft baldist angeworben. Und sodann hin- [2] auf zu künfftiges jahr die ordentliche montour angeschaffet werden möge. Wie dann ihr derentwegen (falls anderster keine leuthe zu bekommen) nacher Weyngarten⁵ an den daßigen crayß-contigents hauptsächliches schreiben könnet alß der dem hofrath Harpprecht⁶ in seinen aldortseyn die menge der tauglichsten leuth anzuschaffen promittiret hatt.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² xr.: Kreuzer.

³ Balzers, Gem. (FL).

⁴ Lindau, Stadt, Bayern (D).

⁵ Weingarten, ehem. Abtei der Benediktiner, Baden-Württemberg (D).

⁶ Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph*; in: HLFL 1, S. 334–335.